

## Landeshochschulrecht – ver.di befürchtet Abbau von Partizipationsrechten der Beschäftigten und Studierenden

Mit dem nun beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) setzt das Land Baden-Württemberg die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg aus dem Urteil vom 14. November 2016 (1 VB 16/15) zu den Leitungsstrukturen und Entscheidungsmodalitäten in den Hochschulgremien um. ver.di kritisiert, dass mit der Novellierung unnötigerweise der verfassten Studierendenschaft das politische Mandat wieder entzogen wird.

Annelie Schwaderer, bei ver.di zuständige Landesfachbereichsleiterin: „Studierende müssen die Möglichkeit haben, mit zu reden und sich einzubringen, anstatt als Zaungäste der Demokratie zur Passivität verdammt zu sein. Hochschulen sind kein unpolitischer Raum, in dem nur Verwertbares gelernt wird. Hochschulen sind Nährböden für Bildung und das heißt auch Bildung von politischen Menschen.“

Durch das neue Gesetz wird außerdem lediglich die Gruppe der Professorinnen und Professoren auf Kosten aller anderen Gruppen, auch der Leitung, gestärkt. Höchstens zehn Prozent der Beschäftigten einer Hochschule sind bisher „Grundrechtsträger“ der Wissenschaftsfreiheit und werden nun durch das Gesetz weiter privilegiert.

„Die Gruppe der Hochschullehrerinnen wird durch die Novellierung überhöht in Bezug auf die Wissenschaftsfreiheit, indem sie künftig als kleinste Statusgruppe über Wohl und Wehe der gesamten Hochschule entscheiden können“, so Schwaderer.

PRESSEINFORMATION

Verantwortlich:  
Andreas Henke,  
Pressesprecher

ver.di-Landesbezirk  
Baden-Württemberg  
tHeo.1  
Theodor-Heuss-Straße 2  
70174 Stuttgart  
0711/88788-2390  
0170/2212331  
andreas.henke@verdi.de  
<http://bawue.verdi.de>

30 Für die Partizipation der anderen Mitgliedsgruppen sieht das neue  
Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Umsetzung nun lediglich  
eine Mindestquote für die nichtprofessoralen Wahlmitglieder vor. Da  
sich diese Quote die weit größeren Gruppen der nichtprofessoralen  
Wahlmitglieder teilen müssen, hat ver.di Bedenken, dass damit eine  
35 Beeinträchtigung der demokratischen Hochschulkultur einhergehen  
könnte.

„Alle Beschäftigten leisten einen wichtigen Beitrag in der Lehre und  
Forschung und tragen somit im Gesamtgefüge der Hochschule  
40 ebenfalls zur Wissenschaftsfreiheit bei. Die Bedeutung und der Anteil  
der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer positiven  
Hochschulentwicklung kommen in der Novellierung leider nicht zum  
Ausdruck“, so Schwaderer weiter:

„Nach unserer Auffassung ist die Wissenschaftsfreiheit nicht bedroht  
45 durch eine nichtprofessorale Mehrheit bei Wahl und Abwahl der  
Rektorate, sondern durch einen Rückgang der Finanzierung von  
Forschung und Lehre durch Bund und Land, und eine damit  
einhergehende Abhängigkeit von Drittmittelfinanzierungen. Wenn ein  
Wirtschaftsunternehmen eine Universität sponsert, droht die  
50 Wissenschaftsfreiheit verloren zu gehen.“

ver.di ist enttäuscht, dass mit der aktuellen Novellierung keine  
weitere Demokratisierung stattfindet, sondern vielmehr die  
55 Partizipationsrechte der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten  
eingeschränkt werden.

Schwaderer: „Unserer Meinung nach geht der Anhörungsentwurf  
damit weit über die Änderungsforderungen des Urteils des  
60 Verfassungsgerichtshofs vom 14. November 2017 hinaus.“

Kontakt: Annelie Schwaderer 0151 61372880

Verantwortlich:  
Andreas Henke,  
Pressesprecher

ver.di-Landesbezirk  
Baden-Württemberg  
tHeo.1  
Theodor-Heuss-Straße 2  
70174 Stuttgart  
0711/88788-2390  
0170/2212331  
andreas.henke@verdi.de  
<http://bawue.verdi.de>